

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	4 – Zentrale Dienstleistungen 3 - Schutz und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	404 Personal und Organisation 301 Standesamt, Melde- und Ausländerbehörde
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Frau Mäde / Herr Schmitz 563 44 46 / 563 58 37 563 80 29 / 563 85 85
	Datum:	13.01.2000
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>7002/00</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>26.01.2000</b>	<b>Ausschuss Zentrale Dienste</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>02.02.2000</b>	<b>Ausschuss Schutz und Ordnung</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Externe Wiederbesetzung einer Stelle im Ressort 301, Bereich Ausländerbehörde</b>		

### Beschlussvorschlag

Der Geschäftsbereichsausschuss stimmt der externen Wiederbesetzung der Stelle unter der Voraussetzung zu, dass eine interne Besetzung nicht möglich ist.

### Einverständnisse

Der Personalrat ist einverstanden.

### Unterschrift

Dr. Geissler

Dr. Slawig

### Begründung

Die ab 01.02.2000 im Bereich der Ausländerbehörde, EU-Team, zu besetzende Stelle, war intern bereits erfolglos ausgeschrieben. Die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung in diesem Team ist überaus wichtig, da eine direkte Aussenwirkung gegeben ist und das Kundenaufkommen schon bei Besetzung aller Stellen kaum zu bewältigen ist.

Die Prüfung nach der Verfahrensregelung bei geplanter Neueinstellung hat folgendes ergeben:

1. Eine Optimierung der Arbeitsabläufe hat in den letzten Jahren ständig stattgefunden. Nach heutigem Stand können die Abläufe jedoch nicht derart verbessert werden, dass eine Wiederbesetzung der Stelle ausbleiben könnte.
2. Das dort verrichtete Tätigkeit ist eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.
3. Eine interne Umsetzung unter Beachtung der Dienstvereinbarung zur Sicherung des sozialen Friedens und der INTAP-Umbauregeln ist nicht möglich, da keine geeigneten Fachkräfte zur Verfügung stehen.
4. Interne Umsetzungen wurden geprüft, scheiden jedoch aus. Die Stelle im Bereich der Ausländerbehörde wurden bereits im Mitteilungsblatt ausgeschrieben. Bewerbungen gingen nicht ein.
5. Eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung wäre bei Nichtbesetzung der Stellen nicht mehr möglich. Der bestehende Leistungsdruck auf die vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist bereits jetzt kaum noch vertretbar.
6. Im Konzern stehen keine weiteren geeigneten Mitarbeiter/innen zur Verfügung.
7. Aus der Maßnahme "Arbeit statt Sozialhilfe" und "ABM" stehen keine geeigneten Bewerber/innen zur Verfügung.
8. Die Aufgaben können von keinem Dritten wahrgenommen werden.
9. Budget ist vorhanden.
10. Der Personalrat ist mit der externen Besetzung einverstanden.

Aufgrund der Erfüllung der Pflichtaufgabe nach Weisung (siehe Punkt 2) und der angespannten Personalsituation im Ressort 301 ist eine umgehende Neubesetzung der aufgeführten Stelle notwendig.

### **Zeitplan**

Unter Berücksichtigung der o.g. Dringlichkeit soll die externe Einstellung spätestens zum 01.03.2000 erfolgen. Aus den noch aus dem Bewerbungsverfahren für die Einbürgerung vorliegenden Bewerbungen ist ersichtlich, dass geeignete Bewerber durchaus zur Verfügung stehen. Eine erneute kostenträchtige Ausschreibung könnte daher vermieden werden.